

Mitglieder des Ausschusses  
für Regionalentwicklung

**Vorschlag der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark bezogen auf die Durchführung einer jeweiligen Sondersitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung zur Vorentscheidung für die Verleihung des jährlichen Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark**

- Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf seiner Sitzung am 04.12.2019 die jährliche Verleihung eines Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark beschlossen (siehe Anlage 1 - AN/200/2019).
- Das Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 17.06.2020 beschlossen und damit grundsätzlich geregelt (siehe Anlage 2 - BV/027/2020/2). Damit obliegt dem Ausschuss für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat, der Landrätin mindestens zwei potentielle Preisträger aus dem Kreise der eingereichten Vorschläge für das laufende Jahr zu benennen bzw. vorzuschlagen. Die Landrätin entscheidet dann ihrerseits gemeinsam mit der Sparkasse Uckermark als Stifter des Preisgeldes und der/dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates darüber, wer von den vorgeschlagenen potentiellen Preisträgern mit dem Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ausgezeichnet wird.
- Davon ausgehend, dass der Ausschuss für Regionalentwicklung aus allen eingereichten Vorschlägen, der Landrätin im Zuge einer Vorauswahl mindestens zwei potentielle Preisträger benennen soll, wird dafür die Durchführung einer Sondersitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung empfohlen, um allen vorgeschlagenen Einzelpersonen und Gruppierungen über die eigentliche Verleihung des Umweltpreises im jährlichen Septemberkrestag hinaus, zum Einen einen angemessenen und öffentlichen Rahmen einzuräumen, um ihre Projekte vorstellen zu können und zum Anderen alle eingereichten Vorschläge, egal ob sie den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark erhalten, angemessen zu würdigen.
- Sofern der Ausschuss für Regionalentwicklung auf seiner Sitzung am 21.02.2022 die Entscheidung trifft, eine Sondersitzung seines Ausschusses im Zuge der Verleihung des Umweltschutzpreises durchzuführen, schlägt die Verwaltung folgenden Ablauf der Sitzung vor:

1. Nachdem die Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark für das laufende Jahr, in der Regel Ende/Mitte März bekannt gemacht wurde, sind bis Ende Mai die Vorschläge einzureichen und zu begründen. Sofern die Vorschläge den Formvorschriften entsprechen, werden alle Einzelpersonen und Gruppierungen, die für den Umweltschutzpreis vorgeschlagen wurden sowie diejenigen, die die Vorschläge einreicht haben, vom Vorsitzenden zu einer Sondersitzung seines Ausschusses in der Regel im Juni des laufenden Jahres eingeladen, um ihre Projekte vor den Ausschussmitgliedern in ca. 10 min. vorzustellen.
  2. Im Anschluss daran sollten die Ausschussmitglieder gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden, wie viele Vorschläge sie der Landrätin für die Verleihung des Umweltschutzpreises unterbreiten. Der Ausschussvorsitzende kann den Mitgliedern seines Ausschusses dafür eine Anzahl vorschlagen.
  3. In geheimer Abstimmung sollten danach alle Ausschussmitglieder auf dafür vorbereiteten Stimmzetteln ankreuzen, welche Vorschläge in der zuvor festgelegten Anzahl für die Verleihung des Umweltschutzpreises in Frage kommen. Die Projekte mit den meisten Stimmen sind bis zu der festgelegten Anzahl, der Landrätin zur Entscheidung vorzuschlagen. Bei Stimmgleichheit von Projekten sollte eine offene Abstimmung als Stichwahl erfolgen.
- Abschließend bittet die Verwaltung den Ausschuss für Regionalentwicklung darum, den Vorschlag zu unterstützen, neben der Auszeichnung des Preisträgers bzw. der Preisträger mit dem Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark im Septemberkreistag des laufenden Jahres, allen am "Wettbewerb" Beteiligten eine schriftliche Würdigung mit Unterschrift der Landrätin und einer Teilnahmeurkunde zu überreichen.

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter